

10 Punkte zu einem inklusiven Arbeitsmarkt für alle

Eine Wegbeschreibung für die neue Bundesregierung

arbeit plus ist das österreichweite Netzwerk von 200 gemeinnützigen Sozialen Unternehmen, die mit Beschäftigung, Beratung und Qualifizierung langzeitarbeitslose Menschen beim (Wieder-) Einstieg ins Erwerbsleben unterstützen. Soziale Unternehmen denken gemeinnützig und handeln wirtschaftlich. Aufgrund unserer 30jährigen Erfahrung sind wir überzeugt: Eine Existenz- und Teilhabesichernde Beschäftigung für alle Menschen ist möglich. Nimmt Österreich das Menschenrecht auf Arbeit ernst, muss die Politik benachteiligte Menschen bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen und passende Angebote für jene Menschen bereitstellen, die am Regelarbeitsmarkt kaum Chancen haben.

Wir appellieren an die neue Bundesregierung, uns durch die Sicherung der notwendigen Rahmenbedingungen dabei zu unterstützen, dass sich alle Menschen in Österreich ihren Bedürfnissen, Talenten und Fähigkeiten entsprechend beruflich einbringen können.

Ausgangslage

Während die Zahl der erwerbsarbeitslosen Menschen in Österreich seit November 2016 leicht sinkt, ist weiterhin mehr als jede dritte arbeitslose Person beziehungsweise sind mehr als 121.000 Menschen (2016) schon über ein Jahr auf der Suche nach einem Arbeitsplatz und damit langzeitbeschäftigungslos. Jede fünfte arbeitslose Person kämpft mit gesundheitlichen Problemen. Den Betroffenen fällt der Wiedereinstieg weiterhin schwer.

Unser Zugang

Als Netzwerk von 200 gemeinnützigen Sozialen Unternehmen sind wir überzeugt:

- Menschen wollen arbeiten, aber nicht alle können dies zu den Bedingungen, die der reguläre Arbeitsmarkt von ihnen fordert.
- Arbeitslosigkeit ist in erster Linie ein strukturelles Problem und kein individuelles „Verschulden“, das durch höheren Druck auf arbeitssuchende Menschen gelöst werden kann.
- Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik sind nicht nur ein Kostenfaktor, sondern eine Investition in die Gesellschaft, die sich volkswirtschaftlich rechnet. Langfristig gilt: Arbeitslosigkeit zu verwalten ist immer teurer, als arbeitsmarktpolitische Förderprogramme zu finanzieren.
- Eine bezahlte und existenzsichernde Arbeit ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe, stiftet Sinn und schenkt Selbstvertrauen.
- Um lange Arbeitslosigkeit von benachteiligten Menschen nachhaltig in den Griff zu bekommen, braucht es einen Schulterschluss von Öffentlicher Hand, Sozial- und Privatwirtschaft.
- Ein breiteres Verständnis von Arbeitsmarktintegration mündet in einem integrierten System, einem erweiterten Arbeitsmarkt, auf dem alle Menschen Platz finden.

10 Punkte zu einem inklusiven Arbeitsmarkt für alle

Ein klares Bekenntnis zur Rolle von Sozialen Unternehmen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie die Umsetzung der folgenden 10 Punkte sind unumgänglich, um benachteiligten Menschen in Österreich eine Chance am Arbeitsmarkt sowie Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen. Wir fordern die neue Bundesregierung daher auf, die folgenden Rahmenbedingungen zu schaffen:

1. Soziale Unternehmen als starke Partner der aktiven Arbeitsmarktpolitik einbeziehen

Soziale Unternehmen sind vom Burgenland bis nach Vorarlberg österreichweit in fast jedem Bezirk vertreten und starke Partner der regionalen Arbeitsmarktservices, der Gemeinden und der lokalen Wirtschaft. Um die wichtige Integrationsarbeit der gemeinnützigen Sozialen Unternehmen auch weiterhin erfolgreich durchführen zu können, ist ein klares Bekenntnis der neuen Bundesregierung zur Rolle der Sozialen Unternehmen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik erforderlich.

2. Gerechte Entlohnung - „Echte“ Arbeit mit kollektivvertraglicher und existenzsichernder Entlohnung statt „Ein-Euro-Jobs“ und „Taschengeld“

Eine menschenwürdige und nachhaltig erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik fördert echte und existenzsichernde Arbeit. Österreich hat über dreißig Jahre professionelle und erfolgreiche Erfahrung bei der Integration von arbeitsmarktfernen Menschen durch echte Beschäftigung in Sozialen Unternehmen. Diese verbinden Arbeiten mit Lernen - bei kollektivvertraglicher Entlohnung für alle (Transit-)Mitarbeiter*innen. An diesem Prinzip sollten wir festhalten, auf dieser Erfahrung sollten wir aufbauen. Auch Menschen mit Behinderung in Tagesstruktur haben ein Anrecht auf kollektivvertragliche Entlohnung statt eines symbolischen „Taschengelds“ und sozialversicherungsrechtlicher Absicherung.

Bad Practice: Das deutsche Hartz IV-Modell

Das Ein-Euro-Jobs Tür und Tor für eine Abwärtsspirale öffnen, zeigt das Hartz IV-Modell. Dieses hat in Deutschland zu Armut und einem Endlos-Hamsterrad ohne Perspektiven geführt. Hartz IV hat aus einem Teil der erwerbslosen Armen bestenfalls arme Erwerbstätige gemacht: Die Zahl der Menschen, die arbeiten und trotzdem arm sind, hat sich in unserem Nachbarland seit 2005 verdoppelt. Nirgendwo sonst in der EU sind mehr arbeitslose Menschen armutsgefährdet. Von einem fairen Sozialsystem mit echten arbeitsmarktintegrativen Angeboten profitieren hingegen alle Teile der Gesellschaft.

3. Modelle der stufenweisen (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt etablieren

Menschen, die bereits sehr lange arbeitslos sind und gesundheitliche Schwierigkeiten haben, fällt der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt besonders schwer. Unsere Erfahrungen zeigen, dass stufenweise Integrationspfade selbst sehr arbeitsmarktfernen Menschen den schrittweisen Wiedereinstieg ins Erwerbsleben ermöglichen. Solche „Stufenmodelle“ reichen von einer stundenweisen Beschäftigung bis zu einem Transitarbeitsplatz in einem Sozialen Unternehmen. Sie erlauben den Menschen durch Aufgaben, die an ihre Fähigkeiten und ihr Tempo angepasst sind, Erfolgserlebnisse, Selbstvertrauen und Zuversicht zu gewinnen. Pilotversuche in Niederösterreich und in der Steiermark haben hier beeindruckende Ergebnisse gebracht. Eine österreichweite Umsetzung dieses Erfolgsmodells ist aus unserer Sicht das Gebot der Stunde.

Arbeit ist ein Menschenrecht, das beispielsweise im Artikel 23 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte oder auch in der Europäischen Sozialcharta festgeschrieben ist. Auch für Menschen mit Behinderung, die als nicht erwerbsfähig gelten, gilt das Menschenrecht auf Arbeit, wie die UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 27 betont. Auch Menschen mit Behinderungen brauchen Zugang zu Strukturen, die einen Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen. Auch in diesem Bereich gibt es bereits viele etablierte Beispiele, wie etwa das Projekt Spagat in Vorarlberg. Derartige Projekte müssen in ganz Österreich zugänglich sein.

Good Practice: ENTRY – Stundenweise Niederschwellige Beschäftigung (Steiermark)

Das ENTRY-Projekt (vormals „SNB-Projekt“, Start: 2012) unterstützt arbeitsmarktferne Menschen und BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung beim schrittweisen Wiedereinstieg. Während der ersten Phase (geringfügige Beschäftigung von etwa 10 Stunden, max. zwei Monate) werden die individuellen Möglichkeiten und die Arbeitsfähigkeit abgeklärt. Die zweite Phase (bis zu vier Monate in Teil- oder Vollzeit) dient der Stabilisierung. Danach folgt eine Transitstelle in einem Sozialen Unternehmen bzw. die Vermittlung in den Regelarbeitsmarkt. Aktuell wird ENTRY von 14 Sozialen Unternehmen angeboten und vom Europäischen Sozialfonds, dem Land Steiermark sowie der Stadt Graz gefördert.

4. Längerfristige und nachhaltige Arbeitsplätze für benachteiligte Menschen sicherstellen und schaffen

Beschäftigung und Beratung im arbeitsmarktpolitischen Bereich, sowie Arbeitsassistentz und Jobcoaching ermöglichen es vielen benachteiligten Menschen, nachhaltig am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Doch trotz gezielter Förderung gibt es Menschen, für die eine Beschäftigung am regulären Arbeitsmarkt aufgrund ihres Alters, geringer Qualifikationen oder gesundheitlicher Probleme nicht mehr realistisch scheint. Die auf zwei Jahre befristete Aktion 20.000 der bisherigen Bundesregierung ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, um Langzeitarbeitslosigkeit von Menschen über 50 zu bekämpfen. Neben einer Verlängerung der Aktion 20.000 braucht es nun weitere Modelle längerfristiger und dauerhaft geförderter Beschäf-

tigung für andere am Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen. Diese Modelle müssen immer durchlässig zum regulären Arbeitsmarkt bleiben.

Good Practice: Dauerhafte Beschäftigung in Flandern

Flandern zeigt vor wie es gehen kann: Dort werden benachteiligte Menschen in sogenannten „Social Workshops“ dauerhaft beschäftigt. Sofern sie das wünschen, werden sie bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz unterstützt. Die Förderung nimmt nach zwei Jahren leicht ab und ist nach der Leistungsfähigkeit der MitarbeiterInnen gestaffelt.

5. Schaffung von Arbeitsplätzen durch gerechtere Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit

Arbeit ist in unserer Gesellschaft sehr ungleich verteilt: Zwischen unbezahlter und bezahlter Arbeit, damit auch zwischen Männern und Frauen, die nach wie vor die Hauptlast unbezahlter Tätigkeiten tragen. Aber auch zwischen den Menschen insgesamt: Während die einen an einem „Zuviel“ an Arbeit leiden und ins Burnout rutschen, finden andere überhaupt keinen Job oder arbeiten in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Wir brauchen als Gesellschaft Strategien für eine neue und gerechtere Verteilung von Arbeit. Die Einführung einer 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich für untere und mittlere Einkommen kann in Österreich Zehntausende Arbeitsplätze schaffen und ermöglicht Spielräume für eine gerechtere Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern.

Good Practice: Arbeitszeitverkürzung in der voestalpine Linz

Bei der voestalpine wurde 2010 in Linz ein neues Schichtmodell eingeführt. Dadurch konnte die wöchentliche Normalarbeitszeit für viele MitarbeiterInnen auf rund 34 Wochenstunden verringert werden. Während der ersten drei Jahre wird die Hälfte des Lohnverlusts durch das AMS mit dem Solidaritätsprämienmodell abgedeckt. Eine MitarbeiterInnenbefragung zeigt rundum positive Wirkungen: Die geringere Anzahl an Nacht-, Sonn- und Feiertagschichten wirkt sich positiv auf das Familienleben und das soziale Umfeld aus. Die MitarbeiterInnen sind mit dem neuen Modell sehr zufrieden und auch das Betriebsklima ist nachweislich besser geworden. Nicht zuletzt konnten durch die Arbeitszeitverkürzung auch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

6. Förderung von Modellen, die Arbeiten und Lernen verbinden

Jedes Jahr gehen durch den Strukturwandel und die Digitalisierung zahlreiche Arbeitsplätze für Menschen mit geringem Bildungsniveau ersatzlos verloren. Menschen mit maximal Pflichtschulabschluss sind deutlich häufiger und länger von Arbeitslosigkeit betroffen als andere Personen. Die Arbeitslosenquote für Menschen mit höchstens Pflichtschulabschluss

lag 2016 mit 26 Prozent fast dreimal so hoch im österreichischen Durchschnitt. Daher sind bereits die Kindergärten und Schulen gefordert, einen inklusiven Zugang für alle Kinder sicherzustellen. Die Angebote am Übergang von Schule und Beruf sind von immenser Bedeutung für den weiteren Bildungs- und damit Erwerbsarbeitsverlauf von Menschen.

Die Sozialen Unternehmen und Soziale Dienstleister bieten bereits jetzt für diese Menschen ein wichtiges Angebot, da sie Perspektivenklärung im Rahmen der Ausbildungspflicht, einen erwachsenengerechten Bildungsabschluss, reale und sinnvolle Beschäftigung mit Elementen der (Weiter-) Qualifizierung sowie der Kompetenzvermittlung verbinden. Die Verbindung von Arbeiten mit Lernen ist eine ihrer Kernaufgaben. Diese Strukturen sollten in Zukunft verstärkt genutzt werden, um benachteiligten Menschen das Nachholen von (Aus-) Bildungsabschlüssen zu ermöglichen und so Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zu fördern.

Good Practice: Teillehren für benachteiligte Jugendliche bei SAUM (OÖ)

In den Donauwerkstätten des gemeinnützigen Vereins SAUM in Langenstein stehen für Jugendliche und junge Erwachsene insgesamt 15 Ausbildungsplätze (14 Tischlerei, 1 Büro) zur Verfügung. Personen, die eine Lehre nicht in den vorgesehenen drei Jahren schaffen, erhalten hier eine intensive fachliche und sozialpädagogische Begleitung. Im Rahmen einer max. zwei Jahre dauernden Teillehre können sie Teilfähigkeiten in der Tischlerei erwerben, die in einem Abschlusszertifikat bescheinigt werden. Dies erhöht ihre Berufschancen in der Industrie (etwa Fenstererzeuger). Die Jugendlichen können auch den vollen Lehrinhalt innerhalb von drei Jahren erlernen und die Lehrabschlussprüfung machen.

Good Practice: Kurse zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses (Verein Einstieg)

*Die Pflichtschulabschlusskurse des Vereins Einstieg ermöglichen Jugendlichen von 16 bis 24 seit rund 25 Jahren das Nachholen des Hauptschulabschlusses. Die ursprünglich vom AMS zugewiesenen Teilnehmer*innen kamen zum Teil aus der Sonderschule, aus integrativen Klassen oder hatten die Hauptschule vorzeitig abgebrochen. Eine andere Gruppe hatte die Hauptschule negativ abgeschlossen und große Probleme beim Einstieg ins Berufsleben. Im Rahmen des Abschlusskurses wurde der Stoff der 4. Klasse in kleinen Gruppen erarbeitet und Abschlussprüfungen abgelegt. Neben der pädagogischen Arbeit gab es eine intensive sozialpädagogische Betreuung sowie erlebnispädagogische Elemente, um am Selbstvertrauen und der Selbständigkeit der Jugendlichen zu arbeiten. Durch weitere Maßnahmen wurden sie bei der Integration in den Arbeitsmarkt oder beim Übergang in eine weiterführende Schule unterstützt. Heute wird der Pflichtschulabschlusskurs in veränderter Form vom Land Salzburg finanziert.*

7. Raschen Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen sicherstellen

Im Moment sind geflüchtete Menschen während ihres Asylverfahrens von der staatlichen Grundversorgung abhängig. Sie haben keinen Zugang zum Arbeitsmarkt und sind damit zum Nichtstun gezwungen. arbeit plus setzt sich für die Integration vom ersten Tag an ein. Denn egal, wie man zum Thema steht: Es gibt keine Alternative zur Integration von Menschen, die nach Österreich geflüchtet sind und hier Asyl oder subsidiären Schutz erhalten haben. Daher sollten Asylwerber*innen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit bereits so früh wie möglich Sprachkurse erhalten und bei der Anerkennung ihrer Qualifikationen unterstützt werden. Denn jedes Zuwarten erschwert die Integration und verursacht insgesamt höhere Kosten, bis geflüchtete Menschen sich selbst erhalten können.

Good Practice: Jugendcollege von INTEGRA Vorarlberg

*Im Jugendcollege Vorarlberg erhalten junge Flüchtlinge zwischen 15 und 25 Jahren eine Basisqualifizierung und werden mit einer Kombination aus Bildung und Praxis auf einen späteren Pflichtschulabschluss, eine Berufsausbildung oder eine Arbeitsstelle vorbereitet. Unsere Erfahrungen zeigen, dass die jungen Menschen möglichst rasch in eine stabile Struktur aufgenommen werden müssen. Vor den konkreten Vermittlungsbemühungen ist das Erlernen der Sprache und weiterer Kulturtechniken gemeinsam mit ersten praktischen Arbeitserfahrungen sehr bedeutend. Denn gerade bei sprachlichen und kulturellen Barrieren lassen sich die Betriebs- und Arbeitskultur am effektivsten mit konkretem praktischem Tun näher bringen. Mit diesem Mix und dem positiven Zusammenspiel aller Akteur*innen kann Integration gelingen.*

Good Practice: Der Kompetenzcheck des Wiener AMS

Der sieben Wochen dauernde Kompetenzcheck des AMS Wien richtet sich an geflüchtete Menschen (Asyl- & subsidiär Schutzberechtigte), die schon einen Deutschkurs besucht haben. In Gruppentrainings werden zunächst generelle Informationen zum österreichischen Arbeitsmarkt, zum Bildungssystem und alltagsrelevantes Wissen besprochen. Gleichzeitig werden Einzelcoachings genutzt, um Berufserfahrungen, Ausbildungen und informell erworbene Kompetenzen der TeilnehmerInnen zu erheben und in Betrieben zu erproben. Diese Erfahrungen sind eine wichtige Grundlage, um geflüchtete Menschen bei der Anerkennung von Qualifikationen zu unterstützen, passende Weiterbildungen anzubieten und sie bei der Jobsuche zu unterstützen.

8. Vergabe öffentlicher Aufträge nach sozialen und arbeitsmarktpolitischen Kriterien gestalten

Österreich muss spätestens Anfang 2018 die neue EU-Vergaberichtlinie in nationales Recht umsetzen. Damit erhalten Bund, Länder und Gemeinden die Möglichkeit, öffentliche Aufträge gezielt an Unternehmen zu vergeben, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von benachteiligten Menschen ist, und die zumindest 30 Prozent benachteiligte Menschen beschäftigen. Es liegt an allen Personen, die öffentliche Aufträge vergeben, diesen Spielraum zu nutzen und benachteiligte Menschen bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Good Practice: Öffentliche Vergabe in Strasbourg (Frankreich)

In Strasbourg wurde eine eigene Unterstützungsstelle eingerichtet, welche die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen fördern soll. Sie vermittelt, berät und unterstützt bei der sozialorientierten Vergabe öffentlicher Aufträge der Stadt Strasbourg – sowohl die ausschreibenden Stellen (Bei welchen Aufträgen ist es sinnvoll soziale Kriterien einzubauen? Wie kann dies am besten umgesetzt werden?) als auch an den Aufträgen interessierte Unternehmen, welche diese Kriterien erfüllen möchten.

9. Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft fördern

Soziale Unternehmen arbeiten bereits jetzt eng mit der Wirtschaft zusammen: sie vermitteln MitarbeiterInnen, sie kooperieren bei konkreten Aufträgen und sie beraten Unternehmen bei vielfältigen Themen wie der Beschäftigung von benachteiligten Menschen, Karenzmanagement oder flexiblen Arbeitszeitmodellen.

Gleichzeitig sind Soziale Unternehmen in Österreich einem straffen Regelkorsett unterworfen. Flexiblere Rahmenbedingungen und mehr unternehmerische Freiheit ermöglichen Sozialen Unternehmen mit der regionalen Wirtschaft zu kooperieren und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen bzw. die MitarbeiterInnen noch besser zu unterstützen. Soziale Unternehmen denken gemeinnützig und handeln wirtschaftlich. Dadurch sind sie perfekte Partner für qualitätsvolle Beziehungen mit privaten Unternehmen. Soziale Unternehmen übernehmen etwa vorgelagerte und ergänzende (Schulungs-) Tätigkeiten für Unternehmen oder Gemeinden, die ansonsten nur schwer durchzuführen sind oder ins Ausland ausgelagert würden. Diese Art von Partnerschaften setzen soziale Standards, beleben den sozialwirtschaftlichen Arbeitsmarkt und fördern die Vielfalt. Auf diese Weise sind sie Vorbild für eine nachhaltige, regionale Wirtschaft. Passende gesetzliche Rahmenbedingungen sind der Nährboden für das Entstehen dieser vielfältigen und innovativen Partnerschaften. Dies ist etwa über konkrete soziale Vergaberegulungen, mehr unternehmerischen Spielraum für Soziale Unternehmen (Anpassung der Richtlinien) sowie durch die Schaffung von regionalen Dialogräumen möglich.

Good Practice: In Kooperation mit der Caritas geführte SPAR-Märkte

Bereits in vier Bundesländern (Wien, Oberösterreich, Kärnten & Steiermark) betreibt die Caritas SPAR-Filialen als Soziale Unternehmen unter dem Titel „Perspektive Handel“. In den SPAR Märkten werden langzeitarbeitslose Menschen als MitarbeiterInnen eingestellt und nach einem Jahr in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Die Hauptzielgruppe sind Menschen über 50 Jahren. Die von der Caritas betriebenen Märkte werden von SPAR als Ausbildungsbetriebe genutzt, umgekehrt können die Mitarbeiterinnen leicht in andere SPAR Filialen vermittelt werden.

Good Practice: Roadmap KarenzManagement des ABZ*AUSTRIA

*Die vom ABZ*AUSTRIA angebotene RoadMap KarenzManagement ist eine interne Informations- und Kommunikationsplattform für Unternehmen und deren MitarbeiterInnen. Sie soll eine gezielte Planung von Karenzzeiten ermöglichen und eine effiziente Karenzvertretung sowie raschere Rückkehr fördern. Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben nutzt nicht nur den MitarbeiterInnen, sondern durch geringere Fehlzeiten, leichtere Einstellung und höhere Identifikation der MitarbeiterInnen auch den Unternehmen.*

10. Ressortübergreifende Förderung eines geschlechtergerechten Arbeitsmarktes

Frauen verdienen in Österreich deutlich weniger als Männer. Mit einem „Gender Pay Gap“ von rund 22 Prozent zählt Österreich zu den Schlusslichtern innerhalb der EU. Gleichzeitig leisten Frauen immer noch den größten Teil der unbezahlten Arbeit in der Familie. Wir setzen uns daher für eine gerechtere Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern sowie für ressortübergreifende Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. Wir fordern eine geschlechtergerechte Arbeitsmarktpolitik, welche die ökonomische Eigenständigkeit von Frauen fördert und weiblichen Biographien entspricht.

Good Practice: Frauenförderung durch das FiT-Programm und die Frauenberufszentren des AMS

Das AMS hat das Ziel die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Es hat sich daher verpflichtet die Hälfte seiner Fördergelder für Frauen zu verwenden. Parallel dazu sollen durch frauenspezifische Angebote weitere Schwerpunkte gesetzt werden. Frauenberufszentren bieten beispielsweise individuelle und kostenlose Einzelberatung, sowie Workshops und Qualifizierungen, die arbeitslose und arbeitssuchende Frauen beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen. Das FiT-Programm (Frauen in Handwerk und Technik) soll Frauen ermutigen eine technische oder naturwissenschaftliche Ausbildung einzuschlagen. Die teilnehmenden Frauen werden während der Ausbildung von Beraterinnen begleitet und bei der Suche nach einem passenden Arbeitsplatz unterstützt.

Good Practice: staatlich geförderte Familienarbeitszeit in Deutschland

Viele Väter wünschen sich mehr Zeit für die Kinder, während Mütter in geringfügiger Beschäftigung oder Teilzeit lieber länger arbeiten würden. Das in Deutschland diskutierte Modell einer staatlich geförderten Familienarbeitszeit will die Vereinbarkeit von Beruf und Familie von Eltern verbessern und eine partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit fördern. Durch einen finanziellen Anreiz sollen sich Paare anstelle der gängigen Praxis (Männer arbeiten Vollzeit, Frauen Teilzeit oder gar nicht) für ein „Zweimal-0,8-Verdiener-Modell“ entscheiden. Umfragen unter Eltern zeigen ein hohes Potenzial für die Inanspruchnahme solcher Modelle, und auch die bisherige Nutzung des Elterngeldes durch die Väter deutet in diese Richtung.